

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2014-492</b>
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 09.09.2014 Verfasser: Herpich, Cornelia
<b>Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Benutzung der Sportstätten (Sportstättenbenutzungssatzung)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
29.09.2014	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	
06.10.2014	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
10.11.2014	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
11.11.2014	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	
20.01.2015	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
02.02.2015	Stadtvertretung Grevesmühlen	

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Benutzung der Sportstätten (Sportstättenbenutzungssatzung) in anliegender Form.

**Sachverhalt:**

Um den Bereich der Nutzung der Sportstätten der Stadt bis hin zur Erhebung von Benutzungsgebühren einheitlich und entsprechend den heutigen Bedingungen und Bedürfnissen einheitlich und allgemeinverbindlich zu gestalten, wird der Erlass der anliegenden Benutzungssatzung für Sportstätten empfohlen. Sie regelt die Rechte und Pflichten der Stadt sowie der Benutzer der Sportstätten und soll somit Rechtssicherheit für alle Beteiligten schaffen.

**Die Änderungen aus der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses vom 29.09.2014 wurden in die Satzung eingearbeitet.**

**Die Satzung soll - unabhängig von der Sportstättengebührensatzung - am 01.07.2015 in Kraft treten, damit die Benutzung beginnend mit dem neuen Schuljahr einheitlich geregelt werden kann.**

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: Sportstättenbenutzungssatzung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich